



Ansprechpartner/in Falk Stefan
Telefon 0281 33832-34
Telefax 0281 33832-85
E-Mail falk.stefan@wald-und-holz.nrw.de

Datum 22.12.2017
Aktenzeichen (bei Rückfragen bitte angeben!)
300-11-13.4004

Öffentliche Bekanntmachung

Standortbezogene / Allgemeine Vorprüfung mit dem Ergebnis, dass keine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt werden muss.

Der nachstehend aufgeführte Antrag zur Neuanlage von Wald (Erstaufforstung) ist dem Regionalforstamt Niederrhein zur Genehmigung vorgelegt worden:

Antrag auf Neuanlage von Wald (Erstaufforstung)

in der Gemeinde Rheurdt
Gemarkung Schaephuysen
zur Änderung der Nutzungsart in Wald
mit einer Größe von 2,3997 ha

Betroffen hiervon ist folgendes Grundstück/sind folgende Grundstücke

Flur/e 2
Flurstück/e 38 tlw. ; 496

Dieses Vorhaben fällt unter die im Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung in der Anlage 1 unter Nr. 17.1 als „Erstaufforstung“ bezeichneten Vorhaben.

Gemäß § 7 des UVPG, ist in einer standortbezogenen bzw. allgemeinen Vorprüfung zu prüfen, ob die Vorhaben einer Umweltverträglichkeitsprüfung gemäß §§ 6 bis 14 UVPG unterzogen werden müssen.

Nach Prüfung der Antragsunterlagen zu diesem Vorhaben einschließlich der geeigneten Angaben des Vorhabenträgers gemäß § 7 Abs. 4 des UVPG wurde entschieden, dass für das o. g. Vorhaben keine Umweltverträglichkeitsprüfung erforderlich ist, da erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen aufgrund der Größe, Merkmale und Wirkfaktoren der Maßnahme nicht zu erwarten sind.

Die wesentlichen Gründe für das Nicht-Bestehen der UVP-Pflicht mit Bezug auf die jeweils einschlägigen Kriterien nach Anlage 3, sind der nachstehenden Gesamteinschätzung zur standortbezogenen / allgemeinen Vorprüfung zu entnehmen:

Die abgefragten Nutzungskriterien und Qualitätskriterien haben eine geringe Bedeutung, da sich zurzeit die ehemalige Ackerfläche als temporäre Weihnachtsbaumkultur darstellt. Die Erstaufforstung führt sehr wahrscheinlich nicht zu erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen.

Die Feststellung wird gemäß § 5 Abs. 2 des UVPG hiermit öffentlich bekannt gemacht.

gez.

i.A. Stefan